

Betriebskonzept TWG I CT 2017©

1.	Vorwort	4
2.	Geschichte und Trägerschaft	4
3.	Angebot.....	4
4.	Aufnahmebedingungen	5
5.	Menschenbild und therapeutische Haltung.....	6
6.	Theoretische Grundlagen/sozialpädagogische und therapeutische Ansätze	6
6.1.	„Tripple P“ – „LOA“	6
6.2.	Systemische Sozialpädagogik	7
6.3.	Traumapädagogik	7
6.4.	Transkulturelle Arbeit.....	8
6.5.	Kontext	8
6.6.	Behandlungssetting	8
6.7.	Externe Therapieangebote	8
7.	Die Wirkungsebenen der TWG	9
7.1.	Familienebene	9
7.2.	Kindsebene	9
7.3.	Gruppenebene.....	10
7.4.	Koordination verschiedener Sozialsysteme.....	10
8.	Phasen des TWG-Aufenthaltes	11
8.1.	Abklärungs- und Indikationsphase	11
8.2.	Aufnahme	12
8.3.	Anfangsphase	12
8.4.	Mittlere Phase	12
8.5.	Austrittsphase.....	12
8.6.	Nachbetreuung.....	12
9.	Bezugspersonenarbeit/Familiencoaching.....	13
9.1.	Förderplanung und Standortbestimmung	13
10.	Alltagspädagogik.....	14
10.1.	Aufgabenhilfe	14
10.2.	Elektronische Medien/Telefon, TV	14
10.3.	Gruppenaktivitäten	15
10.4.	Freizeit	15

11.	Sexualpädagogik	15
12.	UMGANG MIT Rauschmitteln	16
13.	Krisensituationen	16
14.	Organisation	17
14.1.	Organigramm.....	17
14.2.	Vorstand	18
14.3.	Geschäftsleitung	18
14.4.	Fachausschuss	18
14.5.	Polyvalentes Betreuungsteam.....	18
15.	Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung	19
15.1.	QM-Konzept	19
15.2.	Datenbank	19
15.3.	Dokumentation und Informationsweitergabe.....	19
15.4.	Weiterbildung.....	19
15.5.	Teamsupervision.....	19
15.6.	Fallsupervision	19
15.7.	Austrittsinterview	20
15.8.	Nachbefragung	20
16.	Arbeitsorganisation	20
16.1.	Teamsitzungen	20
16.2.	Schichteinsätze	20
16.3.	Wochenstruktur.....	21

1. VORWORT

Die grossen Veränderungen im Umfeld der TWG|CT mit neuen Behandlungsangeboten sowie gesellschaftlichen und finanzpolitischen Veränderungen regten uns an das letztmals 2012 redigierte Behandlungskonzept zu überarbeiten und den aktuellen Bedürfnissen und Realitäten anzupassen. Zudem bietet sich die Gelegenheit das Konzept in Hinblick auf die neuen kantonalen Richtlinien zur Erteilung einer Betriebsbewilligung abzugleichen und in Übereinstimmung zu bringen.

Grundlage für das Behandlungskonzept der TWG|CT bildet das 2012 überarbeitete und durch den Vorstand des Vereins TWG verabschiedete Leitbild. Als weitere Grundlage dient der bewährte systemische und lösungsorientierte Ansatz. Die Erziehungsverantwortung verbleibt während dem gesamten Aufenthalt des Kindes bei den Erziehungsberechtigten. Diese werden so weit möglich in die Zielvereinbarung einbezogen und während des gesamten Behandlungsprozesses durch die TWG – CT aktiv begleitet.

2. GESCHICHTE UND TRÄGERSCHAFT

Die Geschichte der Entstehung der TWG|CT (Therapeutischen Wohngruppe Biel) lässt sich bis ins Frühjahr 1985 zurückverfolgen. Es ist die Geschichte einer Idee, die erstmals in der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Kinderspital Wildermeth entwickelt worden ist. Für Kinder und Jugendliche aus schwierigen familiären Umständen bestand lediglich die Möglichkeit, die Familien ambulant zu betreuen oder sie in einem Heim zu platzieren. Die 1. Phase wurde durch Hr. Dr. Torriani, Leitender Arzt der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, eingeleitet. Er lud Fachleute aus verwandten Bereichen zu einer ersten Gesprächsrunde ein. Es waren diese Fachleute, die unverzüglich die 2. Phase des Prozesses einleiteten, die Phase der Experten. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe, bestehend aus Yvonne Berner, Richard Fux, Peter Kunz und Dr. Romano Torriani unterbreitete die Projektstudie verschiedenen Fachstellen und Fürsorgebehörden der Region.

In der 3. Phase, der vorparlamentarischen Phase, kam eine zusätzliche Hürde die Auflagen eines Pilotprojektes hinzu. Am 26. Oktober 1987 wurde der Verein „Therapeutische Wohngruppe Biel“ gegründet. Der Vereinszweck bestand darin, Familien mit Kindern, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, intensive und vor allem präventive Hilfe anzubieten. Der erste Präsident Alfred Rentsch, Grossratspräsident im Jahr 1985/86, unterstützte das Projekt wesentlich in den nächsten Jahren und führte es im Grossen Rat in die 4. Phase, die politische Beratung und damit zum Entscheid durch Regierung und Parlament im Juni 1989.

Mit dem Beschluss des Grossen Rates trat die TWG|CT in die letzte und 5. Phase, die Umsetzung des Beschlusses ein. Im Dezember 1989 wählte der Vorstand Rainer Blumenau, lic. phil. Psychologe, den ersten Leiter. Zu seine ersten Aufgaben gehörten die Erarbeitung eines Betriebskonzeptes sowie die Auswahl der MitarbeiterInnen. Startschuss für die Wohngruppe war der 01. Juni 1990.

3. ANGEBOT

Die TWG|CT ist ein Angebot für Eltern, Erziehungsverantwortliche und Kinder in schwierigen Lebenssituationen. Sie bietet ein halbstationäres, zweisprachiges Angebot im Bereich der Prävention, Begleitung und befristeter Behandlungsdauer für Kinder, Jugendliche und deren Familien.

Die Wohngruppe bietet 8 Plätze für Knaben und Mädchen im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 16 Jahren. Sie ist von Sonntagabend bis Samstagmorgen geöffnet. Die Kinder sind 24 Stunden durch ein professionelles Team betreut. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel drei bis 12 Monate und wird in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, respektive den Behörden festgelegt. Ebenso werden das Betreuungssetting und die Ziele mit den Erziehungsverantwortlichen definiert und können neuen Bedürfnissen angepasst werden. Die Erziehungsverantwortung verbleibt, wenn immer möglich, bei den Erziehungsberechtigten. Der Eintritt erfolgt in der Regel auf freiwilliger Basis. Sofern die Betreuungssituation an den Wochenenden und die Erziehungsverantwortung geklärt sind, können nach Rücksprache mit den zuweisenden Behörden auch Kinder mit Obhutsentzug aufgenommen werden.

Die TWG unterstützt die Betroffenen bei der Suche nach Möglichkeiten, schwierige Entwicklungen bei Kindern und deren Bezugspersonen positiv zu verändern. Die Arbeit ist grundsätzlich ressourcen- und lösungsorientiert. Vorhandene Stärken und Kompetenzen bei den Betroffenen sollen gefestigt und gefördert werden.

Die im städtischen Umfeld angesiedelte TWG|CT soll den betroffenen Kindern ermöglichen in ihrem angestammten, sozialen Umfeld zu verbleiben, weiterhin ihre Schule zu besuchen und ihren gewohnten Freizeitbeschäftigungen nachzugehen. Bestehende Ressourcen und tragende soziale Strukturen sollen beibehalten und dadurch Beziehungsabbrüche möglichst vermieden werden. Das teilstationäre Programm ermöglicht es den Familien, neue Ansätze innerhalb ihres gewohnten sozialen Umfeldes einzuüben. Die regelmässige Rückkehr der Kinder in das familiäre Umfeld an den Wochenenden und während der Ferien erlaubt eine Überprüfung und Festigung der Veränderungsprozesse und bietet gleichzeitig ein Übungsfeld.

Die TWG|CT unterstützt die Erziehungsverantwortlichen bei der Erweiterung ihrer Erziehungskompetenzen. Durch Erfolgserlebnisse werden die Eltern in ihrer Rolle gestärkt und kommen ihren Erziehungsaufgaben erneut im gewünschten Masse nach. Ist dies nicht möglich, so werden die Erziehungsverantwortlichen im selbständigen Entwickeln von Lösungen, die ausserhalb der Familie liegen, unterstützt. Die Eltern sollen in jedem Fall die Akteure ihrer festgelegten und definierten Prozesse bleiben.

4. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Die interessierten Familien müssen mit dem Behandlungskonzept der TWG einverstanden sein. Dies bedingt eine intensive Zusammenarbeit mit einem regelmässigen, persönlichen und telefonischen Austausch.

Behördliche Zuweisungen von Kindern und Jugendlichen mit Obhutsentzug müssen dafür besorgt sein, dass die Wochenend- und Ferienbetreuung gewährleistet ist.

Eine gültige Kostengutsprache ist Bedingung einer Aufnahme.

Die TW/CT kann keine selbst- oder fremdgefährdeten Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Ebenso können Jugendliche, welche regelmässig Suchtmittel konsumieren, nicht aufgenommen werden.

5. MENSCHENBILD UND THERAPEUTISCHE HALTUNG

Wir respektieren die Menschen in ihrer Persönlichkeit und Würde. Wir begegnen ihnen mit Offenheit und Empathie. Dabei steht das Kindeswohl im Zentrum aller Bemühungen. ¹

Die TWG|CT steht allen Menschen offen gegenüber; unabhängig von deren Religion, Sprache und Herkunft. Wir pflegen einen holistischen Ansatz und betrachten den Menschen ganzheitlich mit all seinen individuellen Eigenarten und Fähigkeiten, sowie seinen Beziehungen zu seinem sozialen Umfeld.

Die TWG|CT orientiert sich an den Stärken und Kompetenzen ihrer Kunden. Sie fördert vorhandene Ressourcen und das eigenverantwortliche Handeln aller Beteiligten.

6. THEORETISCHE GRUNDLAGEN/SOZIALPÄDAGOGISCHE UND THERAPEUTISCHE ANSÄTZE

Die TWG|CT vereint in ihrer Behandlungsstrategie, sowohl pädagogische wie auch therapeutische Ansätze. Ein polyvalentes Betreuungsteam aus SozialpädagogInnen, PsychologInnen, FamilientherapeutInnen, Hauswirtschafterin, Auszubildenden und Sekretariat gewährleisten eine auf vielen fachlichen Impulsen basierende, lebendige Betreuung und Begleitung der Kinder und deren Familien.

Wir erachten die Eltern als die eigentlichen Experten ihrer Kinder. Sie werden deshalb konsequent in sämtliche, ihr Kind betreffende, Entscheidungen des Alltags miteinbezogen. Sind die Eltern nicht in der Lage eine adäquate Entscheidung im Sinne des Kindeswohls zu treffen, so werden sie in ihrer Entscheidungsfindung konstruktiv gestützt. Mit den Familien finden regelmässige Familiengespräche statt. Das Ziel jeder Platzierung ist die Rückkehr. Gelegentlich muss im Interesse des Kindeswohls eine Fremdplatzierung erwogen werden. Auch bei diesem Schritt werden die Eltern in den Entscheidungsprozess miteinbezogen, sodass sie auch diesen Schritt mittragen können.

6.1. „TRIPPLE P“ – „LOA“

„Triple P“ basiert auf klinisch-psychologischer Forschungsarbeit und geht von einem ganzheitlich-systemischen Menschenbild aus. Triple P ist eine Form verhaltenstherapeutischer Familienintervention mit Schwerpunkt auf der Veränderung der auslösenden Bedingungen von Problemverhalten. Weiter stützt sie sich auf die sozial-kognitive Lerntheorie als Grundlage für Interventionen, die die Attributionen, Erwartungen und sonstigen Kognitionen der Eltern beeinflussen. Dieser Ansatz ist empirisch fundiert in Bezug auf die Behandlung und Prävention von Störungen in der Kindheit und Adoleszenz, v.a. hinsichtlich Verhaltensproblemen.

„Triple P“ betont die Bedeutung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen in der Familie. Dabei wird der wechselseitigen Beeinflussung von Kind- und Elternverhalten Rechnung getragen. Bedürfnisse von Kindern und Ursachen von kindlichem Verhalten spielen eine wichtige Rolle. Kinder werden je nach Entwicklungsstand und Fähigkeiten in zunehmenden Mass an der aktiven Lebensgestaltung und den Entscheidungen in der Familie beteiligt. Triple P vermittelt hierfür Anregungen und Fertigkeiten, die gemeinsam mit den Eltern handlungsorientiert umgesetzt und in den Familienalltag integriert werden. ²

¹ Aus dem Leitbild 2015

² Institut für Familienforschung und Beratung Universität Freiburg

Der lösungsorientierte Ansatz geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche, sowie deren Familien ihrem Leben einen positiven Sinne geben wollen und die nötigen Ressourcen dazu vorhanden sind, respektive mit geeigneten Massnahmen gefördert und aufgebaut werden können. Unsere Aufgabe besteht darin, den Alltag so zu gestalten, dass sich alle Familienmitglieder als kompetent und erfolgreich erleben, was ihnen Schritt für Schritt eine positivere Sicht von sich selbst und ihrer Zukunft ermöglicht. Er beinhaltet eine spezielle Art der Gesprächstherapie, die von den Psychotherapeuten Steve de Shazer und Insoo Kim Berg 1982 erstmals vorgestellt wurde. Sie geht von dem Standpunkt aus, dass es hilfreicher ist, sich auf Wünsche, Ziele, Ressourcen, Ausnahmen vom Problem zu konzentrieren anstatt auf Probleme und deren Entstehung (LOA). Dieser Lösungsansatz wird zudem von neueren neuropsychologischen Studien gestützt, welche besagen, dass der Aufbau einer intrinsischen Motivationsarbeit nachhaltiger und konstruktiver ist.

3

6.2. SYSTEMISCHE SOZIALPÄDAGOGIK

Die TWG|CT arbeitet nach den Prinzipien der systemorientierten Sozialpädagogik. Der systemische Ansatz geht von der Annahme aus, dass ein Individuum nicht als isoliertes Wesen dasteht, sondern in einer ständigen Interaktion mit seinen Mitmenschen und seinem Umfeld steht und somit ein System bildet. Pioniere der Familientherapie wie Minuchin, Haley oder Selvini Palazzoli sprachen in den 70 er Jahren von funktionalen, respektive von dysfunktionalen Systemen, welche sich selber organisieren. Interne Kommunikations-, Verhaltens- und Reaktionsmuster entwickeln sich innerhalb der Familie kontinuierlich weiter und stehen mehr oder weniger in einem stabilen funktionalen respektive dysfunktionalen Gleichgewicht (Homöostase). Diese Sichtweise wurde in den 80 er Jahren zunehmend in Frage gestellt und auf die Interaktion verschiedener „sozialer Systeme“ ausgeweitet. Eines der Ziele in der systemorientierten Sozialpädagogik ist es, neben der familienzentrierten Arbeit die Verbindung und Koordination der verschiedenen für das Kind und dessen Familie relevanten Systeme, in konstruktiver, lösungsorientierter Weise zu verbinden.

Die verschiedenen, theoretischen Ansätze sind in einer kontinuierlichen Entwicklung und werden laufend durch neue Erkenntnisse ergänzt, ja sogar in Frage gestellt. Die TWG ist bemüht, diesen Erkenntnissen Rechnung zu tragen und sie in ihre Arbeit einfließen zu lassen.

6.3. TRAUMAPÄDAGOGIK

In den letzten Jahren hat die TWG|CT zunehmend ein Bewusstsein für die verschiedensten traumatischen Erfahrungen der uns zugewiesenen Kinder und Jugendlichen entwickelt und ist bestrebt, das fachliche Hintergrundwissen in seine Arbeit einfließen zu lassen. „Die Traumapädagogik greift auf bewährte pädagogische Ansätze (Heilpädagogik, psychoanalytische Pädagogik, milieutherapeutische Ansätze, systemische Ansätze u.v.m.) zurück, verknüpft diese mit den aktuellen Erkenntnissen der Psychotraumatologie und weiteren interdisziplinären Forschungsansätzen wie zum Beispiel Bindungsforschung, Resilienzforschung oder Neurobiologie, und entwickelt traumazentrierte pädagogische Förderansätze und Methoden zur Unterstützung der Selbstbemächtigung und Stabilisierung von Mädchen, Jungen und HelferInnen.“⁴ Primäres Anliegen der Traumapädagogik ist daher die Sorge für einen «sicheren Ort» als wichtige und notwendige Grundvoraussetzung für den Bewältigungsprozess. Dabei geht es sowohl um die innere Sicherheit (Selbstbemächtigung, Trauma

³ Zentrum für lösungsorientierte Beratung

⁴ Plattform Trauma Pädagogik Schweiz

Verarbeitung, Stabilisierung), als auch um die äussere Sicherheit (Strukturen und Rahmenbedingungen, Haltungen, Stabilität der Betreuungspersonen).

6.4. TRANSKULTURELLE ARBEIT

Die TWG|CT setzt sich zunehmend mit Familien mit Migrationshintergrund auseinander. Dadurch werden die kulturellen Unterschiede akzentuierter, das Potential für Missverständnisse und gegenseitige Vorurteile tendenziell grösser. Soziokulturelle Unterschiede können, müssen aber nicht, zu erheblichen Kommunikationsschwierigkeiten führen. Umgangsformen, soziale Normen, Erleben und Verhalten der MigrantInnen, sowie deren Erwartungen bezüglich Hilfe und Unterstützung können erheblich differieren. Kinder mit einem Migrationshintergrund leben oft in zwei Welten und sprechen unterschiedliche Sprachen. Je nach Integrationsgrad der Familie haben sie damit keinerlei Schwierigkeiten. Kinder aus einem bildungsfernen und einem sozial schwachen Umfeld sind unter Umständen durch die Kumulation von Risikofaktoren grösseren Integrationsschwierigkeiten, oder Anpassungsstörungen ausgeliefert.

Wenn unterschiedliche kulturelle und normative Vorstellungen aufeinanderprallen und das Kind als Folge davon in einen Loyalitätskonflikt „zwischen den Kulturen“ gerät, kann es zu Schwierigkeiten innerhalb und ausserhalb der Familie kommen.

Die TWG bemüht sich auf Unterschiede einzugehen und zu vermitteln.

6.5. KONTEXT

Die Verantwortung und die Entscheidungsgewalt über die Kinder und Jugendlichen bleiben während des gesamten Aufenthaltes bei den Eltern oder deren gesetzlichen Vertretern. Sie werden in alle Entscheide bezüglich individueller Alltags- und Freizeitgestaltung in der TWG einbezogen. Sie definieren die Zielsetzungen und erteilen dem TWG|CT-Team entsprechende Aufträge. Die TWG bietet den Eltern ein Übungsfeld und die nötige Unterstützung. Dadurch sollen sie die gesetzten Ziele, sowie die volle Verantwortung für die Gestaltung des Alltags ihrer Kinder und Jugendlichen wieder übernehmen können. Bei Jugendlichen, die sich bereits im Ablösungsprozess befinden, ist ein grösserer Einbezug ihrer Ziele und Wünsche nach dem LOA-Prinzip bedeutender. Die TWG übernimmt bei Jugendlichen und ihren Familien eine Mediatorenrolle.

6.6. BEHANDLUNGSSETTING

Die TWG|CT verfolgt eine flexible Gestaltung des Behandlungssettings. Die Erziehungsberechtigten sind befugt den Aufenthalt ihrer Kinder in der in Zusammenarbeit mit der TWG|CT frei zu gestalten. Innerhalb der Öffnungszeiten wird eine kontinuierliche Betreuung von mindestens einer Person (morgens), in der Regel von zwei bis vier Personen gewährleistet. Die Erziehungsberechtigten können das Betreuungssetting individuell, ihren Bedürfnissen entsprechend mitbestimmen. Dies reicht von einer Tagesbetreuung bis zum vollständigen Übertritt in das teilstationäre Programm. Die Begleitung der Familie erfolgt in jedem Falle mit der gleichen Häufigkeit und Intensität. Das Setting kann neuen Bedürfnissen angepasst werden.

6.7. EXTERNE THERAPIEANGEBOTE

Die TWG führt keine interne Individual- oder Familientherapie durch. Sollte im Verlaufe des Aufenthaltes eine therapeutische Begleitung notwendig werden, unterstützt die TWG|CT die Familien und Betroffenen bei der Suche. Psychotherapie und Familientherapie sowie psychologische Abklärungen werden durch lokale spezialisierte Dienste und Fachleute gewährleistet. (EB/ SPE Erziehungsberatung, UPD kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst, freiberufliche PsychologInnen und Kinder- und JugendpsychiaterInnen). Die externen TherapeutInnen werden zu regelmässigen stattfindenden Netzgesprächen eingeladen, damit sie

über den Verlauf informiert sind. Gegenüber den Kindern und deren Familien unterstehen sie der Schweigepflicht. Ein Austausch findet lediglich im Beisein der Familie oder mit entsprechendem Einverständnis der Betroffenen statt. Die TWG|CT arbeitet nur punktuell mit therapeutischen Interventionen, gegebenenfalls mit den externen Fachleuten in gemeinsamen Sitzungen.

7. DIE WIRKUNGSEBENEN DER TWG

7.1. FAMILIENEBENE

Die TWG|CT hat mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Familiensystemen zu tun: Dazu gehören alleinerziehende Eltern, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, Adoptivfamilien, Pflegefamilien, etc.. Die TWG|CT arbeitet primär mit dem Familiensystem in welches das betreute Kind zurückkehren soll. Der Einfachheit halber sprechen wir deshalb von der sozialen Familie, d.h. die „Familie“, welche die Erziehungsverantwortung übernimmt.

Die Arbeit mit der Sozialfamilie schliesst nicht aus, dass weitere wichtige Bezugspersonen in den Prozess, respektive in der Familienbegleitung, miteinbezogen werden. Dazu gehören die getrennt lebenden biologischen Eltern sowie wichtige Verwandte. Das Setting wird je nach Prozessverlauf und Bedarf individuell, zum Wohl des Kindes und im Interesse der festgelegten Ziele, vereinbart.

Entscheidend für den Veränderungsprozess ist die Elternarbeit (Elterncoaching) sowie der Einbezug des relevanten Beziehungsumfeldes. Dazu gehören Angehörige der erweiterten Familie oder andere wichtige Bezugspersonen (Identifikationsfiguren und Vorbilder). Die MitarbeiterInnen unterstützen die Familien und deren Bezugspersonen beim Erarbeiten von Zielen zum Thema „Erziehung und Verantwortungsübernahme“ und leiten so einen positiven Veränderungsprozess ein. Es finden regelmässige Familiengespräche mit den jeweiligen Bezugspersonen statt. Der kontinuierliche Einbezug der Eltern sowie deren Umfeld dienen als „Trainingsprogramm“. Der teilstationäre Rahmen fördert durch den kontrollierten Nähe- und Distanzkontext mehr Raum für ein reflektiertes Handeln. Dies kann zu einer Entspannung in der Eltern-Kind Beziehung führen. Die TWG|CT hilft Ressourcen zu mobilisieren und coacht die Erziehungsverantwortlichen anhand ihres Fachwissens. Eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten begünstigt ein zielgerichtetes Handeln. Ziel der regelmässigen Gespräche ist u.a. die Übertragung der gewonnenen Fortschritte ins häusliche Milieu.

7.2. KINDSEBENE

Das Kind erlebt in der TWG einen strukturierten Alltag basierend auf der Wohngruppenordnung und regelmässigen internen Abläufen. Die üblichen Verhaltensregeln werden durch die Erziehungsverantwortlichen festgelegt. Die Kinder und Jugendlichen erfahren eine kontinuierliche fachliche Unterstützung, ohne die Rolle ihrer Familie und die Verantwortung ihrer Eltern in Frage zu stellen. Im Zusammenleben können sie den Umgang mit Erwachsenen und Autoritätspersonen, altersgerechte Übernahme von Verantwortung sowie alternative Beschäftigungen zu elektronischen Medien kennenlernen und in den persönlichen Alltag integrieren. Die familiären Konflikte können in einem geschützten Rahmen und mit Unterstützung der TWG|CT konfliktärmer angegangen werden, mit dem Ziel vor Augen wieder nach Hause zu können. Im Rahmen eines individuellen Förderprogramms und dem lösungsorientierten wie systemischen Ansatz lernt das Kind seine Stärken in einem stabilen und kohärenten Umfeld. Der Einbezug aller relevanten Stellen (Vernetzung) unterstützt diesen Prozess durch ein koordiniertes und aufeinander abgestimmtes Vorgehen.

7.3. GRUPPENEBENE

Die Wohngruppe dient den Kindern als Übungsraum zur Erweiterung sozialer Kompetenzen. Kinder mit Geschwistern und Halbgeschwistern (Bsp. Patchwork-Familien) erleben durch die heterogene Gruppensituation ein familiäres Umfeld. Dies erlaubt ihnen unter Umständen ihre bisherigen „Rollen“ innerhalb der Familie zu reflektieren und neu zu definieren.

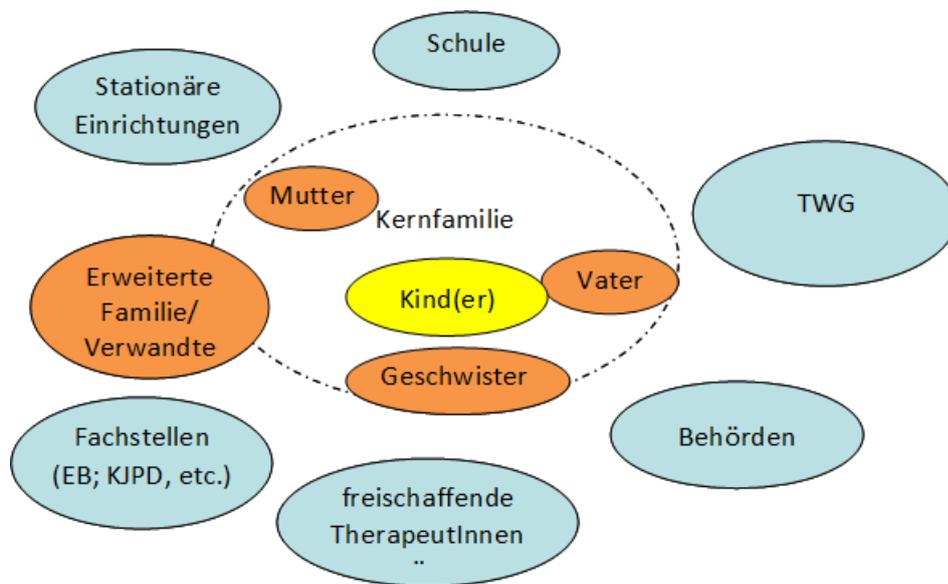
Für Einzelkinder bietet die Gruppenkonstellation die Möglichkeit ihre Sozialkompetenzen zu schulen und zu erweitern. Sie erleben, dass sie nicht immer im Mittelpunkt stehen, haben Gelegenheit neue Konfliktlösungsstrategien zu erlernen, sich geschickter abzugrenzen oder selbstbewusster zu behaupten, sich in den Gruppenkontext einzuordnen. Dabei kommt Bewährtes aus dem bisherigen familiären Rahmen zur Anwendung, neue Verhaltensweisen und Umgangsformen werden eingeübt.

7.4. KOORDINATION VERSCHIEDENER SOZIALSYSTEME

Im Sinne einer systemischen Arbeitsweise und Fallkoordination werden alle am Prozess beteiligten Personen und Institutionen durch die Leitung in regelmässigen Abständen eingeladen. Ziel ist es, einen Informationsaustausch zu pflegen, die verschiedenen Akteure und ihre Tätigkeiten mit-einander im Interesse des Kindeswohles zu koordinieren. Die Vorbereitung und Einladung zu den sogenannten Netzgesprächen erfolgt in Absprache und im Einverständnis mit den Eltern, respektive den Erziehungsverantwortlichen. Rückmeldungsmöglichkeiten der Beteiligten sollen sichergestellt werden und die Entscheidungsgewalt der Eltern (Erziehungsverantwortlichen) soll stets gewahrt bleiben. Prozessorientierte Systemvernetzung bedeutet, die Balance zwischen Konstanz und Stabilität auf der einen Seite und Veränderung und Entwicklung auf der anderen Seite herzustellen sowie aufrechtzuerhalten. Neben der Arbeit mit der sozialen Familie ist das erweiterte, soziale Umfeld des Kindes zentral für den Behandlungserfolg.

Alle drei bis vier Monate finden Netzgespräche (Koordinations- und Standortbestimmungen) statt. Dazu werden alle beteiligten Stellen eingeladen. Dazu zählen wir die zuweisenden Behörden (EKS, KESB, Beistände, etc.), die Schule (Lehrpersonen, Heilpädagogen, schulische Sozialarbeit, Schulleitungen, Schulabwarte, BIZ, 10. Schuljahr, etc.), Fachstellen (Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Tagesklinik, Klinik Neuhaus, etc.), selbständig tätige Kinder- und JugendpsychologInnen, PsychiaterInnen, Familienbegleitung, Jugendarbeit, Sportverein (Trainer, etc.) und Weitere.

Das Setting kann je nach Prozessverlauf individuell, sprich kleiner oder grösser, gestaltet werden.



Auch bei Kindern und Jugendlichen mit Obhutsentzug ist die TWG|CT bestrebt Erziehungsberechtigte mit eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten in den Prozess einzubinden. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den zuweisenden Behörden und immer im Interesse des Kindeswohls. Ist die Zusammenarbeit mit platzierten Kindern und deren Familie mit zu grossen Widerständen versehen, wird nach einer geeigneten Nachfolgelösung gesucht.

8. PHASEN DES TWG-AUFENTHALTES

8.1. ABKLÄRUNGS- UND INDIKATIONSPHASE

Die Familien werden in der Regel durch das externe Helfernetz auf das Angebot der TWG|CT aufmerksam. Gelegentlich recherchieren Familien das Angebot im Internet auf unserer Website.

Bis zum möglichen Eintritt finden Indikationsgespräche statt. Im Rahmen dieser Gespräche wird das soziale Umfeld, sowie das vorhandene Helfersystem evaluiert. Bei Familien, die unter externem Druck stehen, kann die Motivation für einen TWG|CT-Aufenthalt stark variieren, ebenso bei betroffenen Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen der Indikationsgespräche soll die Bereitschaft und Zustimmung aller Beteiligten gefördert werden, um die Voraussetzungen für ein gutes Behandlungsergebnis zu steigern. Bei einer Platzierung mit Obhutsentzug versucht die TWG durch transparente Information und Einbezug in die Planung eine gute Vertrauensbasis für die spätere Zusammenarbeit zu unterstützen.

Spezielle Beachtung erhalten tragende Bezugspersonen des sozialen Systems. Diese werden soweit möglich zu den Gesprächen eingeladen. Bereits in dieser Phase werden Konfliktfelder angegangen, welche die optimale Entwicklung der Familienmitglieder hemmen. Es kann sein, dass aufgrund der Indikationsgespräche ein Veränderungsprozess in Gang gesetzt wird, der eine Platzierung erübrigt.

Die Familien, welche sich in der TWG|CT melden, sind häufig erheblichen Belastungen ausgesetzt. Unter Umständen besteht auch eine Gefährdungsmeldung. Das Prinzip der Freiwilligkeit und die Bereitschaft, sich auf die Arbeitsweise der TWG einzulassen, sind für den Behandlungserfolg entscheidend.

8.2. AUFNAHME

Im Rahmen des Eintrittsgespräches werden die Zielsetzungen und der Auftrag festgelegt sowie ein Therapievertrag unterzeichnet. Die Erziehungsverantwortlichen werden über ihre Rechte und Pflichten, ihr Einsichtsrecht, den Verantwortungsbereich der TWG in Bezug auf allfällige Gefährdung des Kindeswohls sowie über Beschwerdemöglichkeiten (Schlichtungsstelle) informiert.

Alle wichtigen Partner (Schule, Behörden, externe Therapeuten, etc.) werden über den Eintritt sowohl von den Erziehungsberechtigten, wie auch von seitens der TWG|CT über Eintritt und Arbeitsweise informiert.

8.3. ANFANGSPHASE

In der Anfangsphase leben sich die Kinder in die Gruppe ein, setzen sich mit den Regeln auseinander und finden sich in die neue Situation ein. Heimweh, die neue Umgebung und eine neue Gruppe führen häufig dazu, dass sie sich grosse Mühe geben, zudem wollen sie so schnell als möglich wieder nach Hause. Die häuslichen Schwierigkeiten treten in den Hintergrund. Diese Phase dauert erfahrungsgemäss ein bis zwei Monate. Der eigentliche Veränderungsprozess tritt erst danach ein.

8.4. MITTLERE PHASE

In der mittleren Phase beginnt häufig die eigentliche Arbeit mit den Erziehungsverantwortlichen und deren Kindern. Es zeigen sich ähnliche oder gleiche Symptome wie zu Hause. Im Rahmen der Familiengespräche werden die Alltagsprobleme thematisiert, die Strategien möglichst eng und präzise definiert und im Alltag eintrainiert. Die Dauer der Trainingsphase hängt von den familiären Ressourcen, den neu eingeübten Strategien und der Koordination aller beteiligten Personen ab. Die Erfahrung zeigt, dass dies einen Zeitraum von drei bis acht Monaten einnimmt.

8.5. AUSTRITTSPHASE

Während der Austrittsphase werden die Aufenthaltszeiten im ursprünglichen Umfeld sukzessive verlängert. Das Kind geht bereits früher ins Wochenende und verbringt immer häufiger Zeit unter der Woche zu Hause. Sie dient als Erprobung und Festigung der neu erworbenen Erziehungsfertigkeiten und Verhaltensweisen.

8.6. NACHBETREUUNG

Trotz Austrittsphase kann es nach dem Austritt auf Grund der wegfallenden Hilfsstrukturen innerhalb der Familie zu einem Rückfall in alte Verhaltens- und Kommunikationsmuster kommen. Im Sinne der Nachhaltigkeit bietet die TWG|CT eine Nachsorge an. Diese wird von MitarbeiterInnen, respektive von der Leitung der TWG durchgeführt. In diesem Rahmen wird die weitere Entwicklung der Familie unterstützt, so dass allfällige Rückschritte frühzeitig erkannt und angegangen werden können. Bei der Nachsorge handelt es sich um eine Weiterführung des Familiencoachings. Das Gesprächssetting wird beibehalten oder nach Bedarf variiert. Bedingung für die Nachbetreuung ist eine gültige Kostengutsprache der entsprechenden Gemeindebehörden, respektive die Bereitschaft der Familie, für die Kosten selber aufzukommen.

9. BEZUGSPERSONENARBEIT/FAMILIENCOACHING

Jede Familie wird durch eine Bezugsperson begleitet, welche die regelmässig stattfindenden Familiengespräche führt. Die Bezugsperson ist erste Ansprechperson für die Familie und ihr Kind. Beim Eintritt ist sie für die Organisation des Alltags zuständig und nimmt die detaillierten Aufträge der Familie entgegen, wie Weckzeiten, Freizeitaktivitäten, Aufgabenbegleitung, Körperhygiene, Medienregelung, Essgewohnheiten und medizinische Versorgung, etc. Diese werden in den generellen Absprachen festgehalten und nach Bedarf angepasst. Im Verlaufe des Aufenthaltes organisiert die Bezugsperson selbständig die Familiengespräche und gibt zuhanden der therapeutischen Leitung die schriftlichen Protokolle ab. Sie erstellt, mit Unterstützung der therapeutischen Leitung, eine individuelle Förderplanung und formuliert die Zwischenziele. Sie passt dem Verlauf entsprechend die generellen Absprachen an. Sie nimmt regelmässig an den Netzgesprächen oder an gemeinsam mit der therapeutischen Leitung einberufenen Familiengesprächen teil. Sie ist verantwortlich für den stetigen Austausch mit Schule und Behörden. Jede Bezugsperson hat eine Stellvertretung innerhalb des Betreuungsteams.

Die Erziehungsberechtigten werden in die Alltagspädagogik einbezogen und nach Bedarf innerhalb der TWG|CT direkt angeleitet und begleitet. Im Rahmen der Familiengespräche wird die heimische Situation regelmässig evaluiert und nötigenfalls strukturiert. Wir erachten die Eltern als die eigentlichen Experten ihrer Kinder. Sie werden deshalb über sämtliche in Entwicklungen laufend informiert. Bei wichtigen Entscheidungen in der Alltagsgestaltung und Erziehungsfragen werden sie miteinbezogen oder allenfalls ein entsprechender Auftrag eingeholt. Im Rahmen der Familiengespräche werden die Förderpläne innerhalb der TWG diskutiert und äquivalente Strategien für zuhause erarbeitet. Die Eltern werden in ihrer Erziehungsverantwortung gestützt und gestärkt.

In den Besprechungsräumen steht eine Videokamera zur Verfügung, anhand derer die Gespräche aufgezeichnet und zur späteren Analyse beigezogen werden können. Die Daten werden elektronisch gespeichert und regelmässig gelöscht. Die Verwendung des Videos setzt die schriftliche Einwilligung der Familie beim Eintritt voraus. Die Familie hat auch bei schriftlicher Einwilligung jederzeit die Möglichkeit, eine Aufnahme zu verweigern.

Die Aufnahmen unterstehen für die Mitarbeitenden der Schweigepflicht. Sie können im Rahmen einer Weiterbildung oder Supervision verwendet werden. Die Erziehungsberechtigten werden in diesem Falle darüber informiert.

9.1. FÖRDERPLANUNG UND STANDORTBESTIMMUNG

Für jedes Kind wird in Zusammenarbeit mit den Erziehungsverantwortlichen, der Bezugsperson und der therapeutischen Leitung ein individueller Förderplan erstellt und die Behandlungsstrategie formuliert. Diese basiert auf dem Grundsatz positives Verhalten zu verstärken und zu belohnen. Belohnungen können zu Hause und innerhalb der TWG|CT gewährt werden und werden gemeinsam mit den Erziehungsverantwortlichen und dem Kind festgelegt. Förderplanungen stehen nie in Zusammenhang mit Sanktionen.

Zur regelmässigen Evaluation steht ein standardisiertes elektronisches Evaluationsmodul zu den verschiedenen persönlichen und sozialen Kompetenzen zur Verfügung, anhand dessen der Prozessverlauf regelmässig abgebildet und verglichen werden kann. Die Resultate fliessen in die Familien- und Netzgespräche ein.

10. ALLTAGSPÄDAGOGIK

Grundsätzlich arbeitet die TWG|CT im Bereich der Alltagspädagogik. Sie arbeitet unabhängig von den individuellen Vereinbarungen mit klaren Tagesstrukturen mit gleichbleibenden Abläufen. Diese umfassen die Mahlzeiten, Gruppenaktivitäten, interne Aufgaben der Zimmer und Blockzeiten für die Familiengespräche. Die klar strukturierten Rahmenbedingungen sollen den Kindern und Jugendlichen Halt und Orientierung geben. Die Wohngruppenordnung regelt das Zusammenleben und die allgemeinen internen Verbindlichkeiten.

Die Kinder müssen, in einem überschaubaren Rahmen, im Turnus gewisse Aufgaben im Hause übernehmen. Dazu gehören unterschiedliche Reinigungsarbeiten, Zimmerordnung und Mithilfe bei der Mahlzeitenregelung. Die Kinder erhalten durch die Hauswirtschafterin eine Einführung in professionelle Reinigungstechniken. Insgesamt sollten die internen „Ämtli“ eine effektive Gesamtzeit von einer Stunde nicht überschreiten. Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihrer Selbständigkeit dabei begleitet.

Im Alltag werden sie zudem auf allgemein gültige Umgangsformen untereinander und in der Begegnung mit Erwachsenen sensibilisiert. Grundsätzlich wird deeskalativ gearbeitet. Bei Schwierigkeiten werden die Eltern direkt beigezogen.

10.1. AUFGABENHILFE

Täglich steht allen Kindern und Jugendlichen eine begleitete Aufgabenhilfe zur Verfügung. Auch diese richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird mit den Erziehungsberechtigten festgelegt. Gegebenenfalls organisiert die TWG auch externe HelferInnen für diese Aufgabe. Den Kindern steht ein Laptop für die Erledigung ihrer Hausaufgaben zur Verfügung.

10.2. ELEKTRONISCHE MEDIEN/TELEFON, TV

Der Umgang mit Medien ist in der TWG|CT klar geregelt. Der Gebrauch aller elektronischen Geräte (Spielkonsolen, Natel, etc.) ausserhalb der TWG liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Im Rahmen eines Elterngespräches werden sie auf ihre Verantwortung und die entsprechenden Einflussmöglichkeiten mit potentiellen Risiken hingewiesen. Im Konzept Sexualpädagogik wird auf die diesbezüglichen Gefahren speziell noch eingegangen.

Innerhalb des Hauses ist der Gebrauch von elektronischen Medien während den Mahlzeiten, den Hausaufgaben und den „Ämtlis“ nicht erlaubt. Ab 18:30 ist der Gebrauch des elektronischen Medien für Kinder bis und mit 6. Klasse nicht mehr erlaubt. Ab der 7.Klasse dürfen die Kinder ihre elektronischen Medien ohne Gruppenaktivitäten nochmals gebrauchen, bevor sie sie über Nacht abgeben. Die TWG|CT stellt kein W-Lan zur Verfügung. Die TWG|CT erlaubt auf, den Kindern zur Verfügung gestellten Laptop

keinen Zugang zu „Social Medias“. Der Laptop ist zudem mit einem Schutzfilter im Rahmen des Möglichen kindersicher eingestellt. Gebrauch des Fernsehens erfolgt in Absprache mit dem Betreuungsteam.

10.3. GRUPPENAKTIVITÄTEN

Jeweils einmal pro Woche findet mit allen anwesenden Kindern eine Gruppensitzung statt. Im Rahmen dieses Gruppengesprächs werden gruppeninterne Konflikte geklärt, aber auch aktuelle Themen, wie Sucht, Gender, Umgangsformen etc. diskutiert.

Regelmässig findet wöchentlich eine gemeinsame Gruppenaktivität mit Spielabenden, kreativem Gestalten oder Aktivitäten ausserhalb der TWG statt. Je nach Alterszusammensetzung und Gruppendynamik wird die Gruppe geteilt.

Als Alternative zu den elektronischen Spielen bietet die TWG|CT eine Vielzahl an „traditionellen“ Gesellschaftsspielen und aktiven Spielmöglichkeiten an. Diese sollen eine bewusste Alternative zu den neuen Spielmedien darstellen. Anhand traditioneller Gesellschaftsspiel werden die Kommunikation, die Sozialkompetenz und die Frustrationstoleranz auf spielerische Art gefördert. Mit dem Kennenlernen traditioneller Spiele erleben die Kinder eine kostengünstige und umweltbewusstere Alternative zu elektronischen Spielen.

10.4. FREIZEIT

Die Freizeitaktivitäten sind im Rahmen der individuellen Absprachen mit den Erziehungsberechtigten festgelegt. Bestehende Aktivitäten vor dem Eintritt eines Kindes sollen beibehalten werden. Bei fehlenden Freizeitaktivitäten und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten hilft die TWG|CT mit, eine geeignete Freizeitbeschäftigung zu organisieren. Während den Schulferien werden, wegen der individuell geregelten Anwesenheiten der Kinder Tagesausflüge und Aktivitäten im Haus geplant.

11. SEXUALPÄDAGOGIK

Das Personal der TWG nimmt eine professionelle Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen, wie auch deren Familien ein. Grundlagen dazu bieten die jeweiligen pädagogischen Grundausbildungen und eine reflektierte, bewusste Haltung, sowie interne Richtlinien. Die Mitarbeitenden nehmen unabhängig von ihren persönlichen Überzeugungen die Haltung der TWG ein und haben gegenüber den Kindern und Jugendlichen eine Vorbildfunktion.

Sexualität zeigt sich in allen Lebensphasen; sie ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und ein Leben lang – von der Kindheit bis ins Alter – wirksam ist.⁵ Der Umgang damit hängt jedoch vom gesellschaftlichen, kulturellen sowie dem religiösen Umfeld ab und kann dadurch stark variieren. Je nach gesellschaftlicher Entwicklung ist der Umgang mit Sexualität offener, stigmatisierender oder tabuisierender gestaltet. Diese Unterschiede werden im Sinne des Leitbildes respektiert. In der täglichen Arbeit stützt sich die TWG auf wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse und versucht dies nötigenfalls den Familien in adäquater Form zu vermitteln.

⁵ vgl. z.B. Wanzeck-Sielert, 2008; WHO, 1994

Folgende Grundhaltungen prägen unsere Arbeit:

- Frauen und Männer haben die gleichen Rechte und das Recht auf Selbstbestimmung.
- Die TWG|CT fördert eine tolerante, gewaltfreie und nicht diskriminierende Haltung zwischen den Geschlechtern.
- Die TWG|CT achtet und fördert eine altersadäquate und nicht diskriminierende Umgangssprache.
- Die TWG|CT fördert Verständnis und Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Beziehungen.
- Die TWG|CT fördert eine wertfreie, auf Selbstachtung und Respekt basierende Entwicklung der Sexualität.
- Das Kindeswohl steht immer im Vordergrund.

Die Sexualpädagogik ist in einem separaten Konzept im Detail ausgeführt und enthalten sind auch präventive Verhaltensmassnahmen und Handlungsanweisungen bei festgestellten Grenzverletzungen sowie Anstellungsbedingungen und Verhaltensrichtlinien für das Personal.

12. UMGANG MIT RAUSCHMITTELN

Der Konsum von illegalen Drogen innerhalb des Areals der TWG ist nicht erlaubt. Kommen Kinder oder Jugendliche berauscht aus dem Ausgang, werden sie von der Gruppe separiert (Rückzug in ihr Zimmer) und die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Die Betroffenen werden über mögliche Risiken ihres Konsums informiert und gegebenenfalls an eine Fachstelle verwiesen. Im Wiederholungsfall kann ein regelmässiger Konsum zum Ausschluss führen. Der Konsum von Tabak ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

Die Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für die Thematik ist in einem separaten Konzept festgehalten.

13. KRISENSITUATIONEN

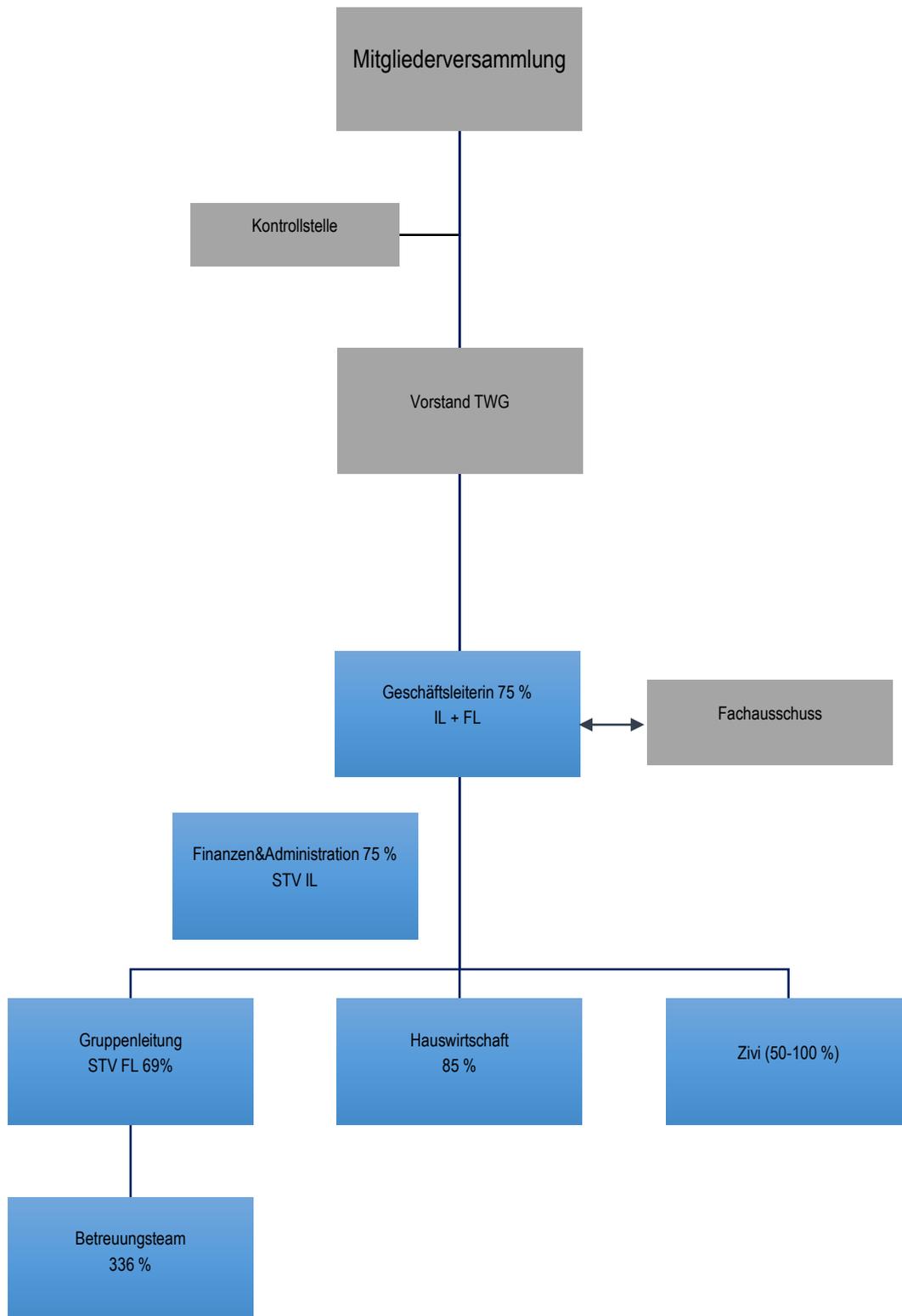
Mit dem KJPD besteht ein Zusammenarbeitsvertrag und ist für Notfälle die erste Anlaufstelle.

Sollte sich eine entsprechende Krisensituation abzeichnen und eine Hospitalisierung nach sich ziehen, arbeitet sie mit der Klinik Neuhaus oder anderen geeigneten Kriseninterventionsstellen zusammen.

Mit der lokalen Polizei wurde das Vorgehen bei Krisensituationen geregelt.

14. ORGANISATION

14.1. ORGANIGRAMM



14.2. VORSTAND

Er setzt sich aus 5 bis 8 Mitgliedern aus Vertretungen der Politik, Verwaltung, Schule und qualifizierten Fachpersonen zusammen. Er gibt der Geschäftsleitung die strategischen Ziele vor und kontrolliert deren Erfüllung sowie die ordentliche Geschäftsführung. Bei Konflikten zwischen Angestellten und Geschäftsleitung übernimmt eine Vertretung des Vorstandes die Mediatorenrolle. Die TWG|CT erstellt jährlich eine Jahresplanung, die sich nach dem strategischen Zielen des Vereinsvorstandes richtet. Die TWG|CT erstellt jährlich einen Jahresbericht zuhanden der Vereinsmitglieder. Darin enthalten sind neben einem Schwerpunktthema die Jahresrechnung, Bilanz und der Bericht der Revisionsstelle.

14.3. GESCHÄFTSLEITUNG

Sie ist mit der therapeutischen Leitung identisch. Sie ist für die gesamte operative Leitung des Betriebs und die Anstellung aller Mitarbeitenden verantwortlich. Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Vorgaben des Vereins in operative Ziele um. Konzeptuelle Änderungen werden mit dem Fachausschuss diskutiert. Bei betriebliche Änderungen Sie ist gegenüber dem Vorstand Rechenschaft schuldig. Sie ist erste Ansprechperson für alle Aussenstellen, ausser diese Aufgaben seien delegiert.

14.4. FACHAUSSCHUSS

Der Geschäftsleitung steht ein Fachausschuss beratend zur Seite. Er setzt sich aus VertreterInnen der lokalen Kinder und Jugendpsychiatrischen Dienste, der Erziehungsberatung, des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Jugendamt) und regionaler Sozialdienste und Schule. Er trifft sich drei bis viermal jährlich. Zu dessen Aufgaben gehört es, die aktuelle Situation der Wohngruppe, Rahmenbedingungen und konzeptuelle und Personalfragen zu besprechen. Bei der Anstellung der Geschäftsleitung hat er eine beratende Funktion. Eine Vertretung des Fachausschusses ist Mitglied des Vorstandes.

14.5. POLYVALENTES BETREUUNGSTEAM

Das Betreuungsteam setzt sich zusammen aus qualifizierten SozialpädagogInnen, FachbetreuerInnen aus dem Kinder- und Behindertenbereich, Psychologen/Psychologin, einem/einer Auszubildenden, einem Zivildienstleistenden und einem systemischen Familientherapeuten. Hauswirtschaft

Ein/e diplomierte/r HauswirtschafterIn ist für Einkauf, Grundreinigung und Zubereitung der Mahlzeiten verantwortlich. Sie ist insbesondere besorgt, dass die Kinder und Jugendlichen eine ausgewogene und gesunde Ernährung erhalten.

Die TWG|CT ist als Ausbildungsinstitution anerkannt und verfügt über ein entsprechendes Ausbildungskonzept. Sie bietet einen Ausbildungsplatz für Sozialpädagogen ab dem 3. Ausbildungsjahr, respektive für die verkürzte Zusatzausbildung für FaBB oder FaBK an.

15. QUALITÄTSKONTROLLE UND QUALITÄTSSICHERUNG

15.1. QM-KONZEPT

Die TWG|CT besitzt ein separates Konzept zur Definition zur Qualitätskontrolle. Darin sind interne Standards und Kontrollmechanismen sowie alle Prozessabläufe definiert. Diese werden stets den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Eine interne QM- Verantwortliche ist bestimmt.

15.2. DATENBANK

Die TWG|CT verfügt mit ihrer zentralen Datenbank über die Möglichkeit sämtliche internen Formulare und Dokumente direkt aufzurufen. Zusätzlich sind alle internen Dokumente schriftlich abgelegt. Die Dokumente werden regelmässig auf ihre Gültigkeit überprüft. Das Personal hat die Möglichkeit Anpassungen, Korrekturen und neue Dokumente anzulegen. Zusammen mit der QM-Verantwortlichen werden die erforderlichen Anpassungen vorgenommen. Sämtliche Arbeitsprozesse im betreuerischen, administrativen und Führungsbereich sind schriftlich und elektronisch festgehalten.

15.3. DOKUMENTATION UND INFORMATIONSWEITERGABE

Jede Familie besitzt ein eigenes Dossier, in dem sämtliche Daten abgelegt werden. Sämtliche Einzel-, Familien- und Netzsprache werden schriftlich und elektronisch im Journal festgehalten. Die Einträge erfüllen die Vorgaben des Persönlichkeitsschutzes und sind für die betroffenen Familien einsehbar. Das Dossier wird nach Abschluss des TWG Aufenthaltes gemäss den rechtlichen Vorgaben 10 Jahre aufbewahrt und danach vernichtet, respektive die elektronischen Daten gelöscht. Berichte zuhanden der Behörden werden in Kopie den Betroffenen zugestellt. Informationen werden nicht ohne deren Wissen und Einwilligung an Dritte weitergegeben.

Die TWG richtet sich nach den geltenden Datenschutzrichtlinien.

15.4. WEITERBILDUNG

In der TWG|CT finden regelmässig interne Weiterbildungen statt. Diese sind für das Betreuungsteam verbindlich. Die Themen richten sich an der systemorientierten Sozialpädagogik und den auftretenden Problemfeldern des pädagogischen und therapeutischen Alltags aus. Im Rahmen des Personalreglements ist die individuelle MitarbeiterInnenförderung definiert. Die TWG|CT ist bemüht in Zusammenarbeit mit anderen lokalen Institutionen gemeinsame Fachtagungen zu organisieren.

15.5. TEAMSUPERVISION

Die Teamsupervision wird nach Bedarf durch die Leitung oder auf Verlangen der MitarbeiterInnen organisiert und durch eine externe Fachperson geleitet.

15.6. FALLSUPERVISION

In regelmässigen Abständen finden klinische und sozialpädagogische Supervisionen mit externen Fachleuten statt.

15.7. AUSTRITTSINTERVIEW

Dieses dient der Überprüfung der Zielerreichung und Zufriedenheit der Familien mit den Dienstleistungen der TWG. Sie erfolgen anonym und fliessen in die unterschiedlichen Statistiken ein.

15.8. NACHBEFRAGUNG

Ein Jahr nach dem Austritt aus der TWG|CT findet eine Nachbefragung bei den Familien statt. Ziel ist es, die die Nachhaltigkeit der Massnahmen zu überprüfen.

16. ARBEITSORGANISATION

Die TWG|CT verfügt über ein eigenes Personal-, Lohn- und Mitarbeiterförderungsreglement. Eine interne Ombudsstelle ist definiert und wird durch ein Vorstandsmitglied sichergestellt.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen ist im Schichtsystem organisiert. Die Schichten dauern in der Regel sechs Stunden, können aber den betrieblichen Bedürfnissen angepasst werden. Während der Nacht besteht ein Bereitschaftsdienst, der separat vergütet wird.

Die Informationsweitergabe ist durch drei kleinere und nachmittags einen grösseren Übergaberapporte gewährleistet. Die Arbeitseinsätze sind so gestaltet, dass es allen MitarbeiterInnen zeitlich möglich ist die Informationen aus der elektronischen Datenbank zu beziehen.

16.1. TEAMSITZUNGEN

Diese findet wöchentlich statt. In diesem Rahmen erfolgen eine Evaluation des Prozessverlaufs, die Koordination anstehender Aufgaben, sowie die Erörterung von Hypothesen und Strategien. Neben organisatorischen Fragen werden auch fachliche Aspekte diskutiert.

16.2. SCHICHTEINSÄTZE

Montag bis Freitag

Mittwochmorgen: Team-Sitzung, Supervision, Weiterbildung

06:00	06:30	07:30	07:30	08:00	08:30	09:00	09:30	10:00	10:30	11:00	11:30	12:00	12:30	13:00	13:30	14:00	14:30	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00	18:30	19:00	19:30	20:00	20:30	21:00	21:30	22:00	22:30												
S5						S5 Pikett																																							
						S1																																							
																S2																													
																				S3																									
																					S4																								
		HV																																											

Die Einsatzzeiten der Schichten könnten zeitlich unterschiedlich organisiert sein und richten sich nach den Bedürfnissen des Betriebes und unserer KlientInnen.

16.3. WOCHENSTRUKTUR

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00 – 01:00							
01:00 – 02:00							
02:00– 03:00							
03:00 – 04:00							
04:00 – 05:00							
05:00 – 06:00							
07:00 – 08:00	07:00 – 07:30 Übergabe S5→HV, Leitung						
08:00 – 09:00			Gesamtteamsitzung inkl. Administration Organisation, Koordination, Supervision, WB			9:00 TWG CT schliesst	
09:00 – 10:00							
10:00 – 11:00							
11:00 – 12:00	Subteamsitzung BT	10:00 – 10:15 Übergabe HV→ S1					
	Kleine Ämtli						
13:00 – 14:00			Grosse Ämtli				
14:00 – 15:00	Indikationsgespräche Leitung				Zimmerputz		
15:00 – 16:00							
17:00 – 18:00	16:30 – 17:30 tägliche Aufgabenhilfe						
18:00 – 19:00	17:00 – 19:00 Aufnahmen Familien in die TWG Familiengespräche, Netzgespräche, etc.						
19:00 – 20:00	Interne Gruppensitzung	Mo – Fr 18:00/19:00 "Ämtli"			Interne und externe Gruppenaktivität		Ab 19:30 Empfang aller Familien
20:00 – 21:00							
21:00 – 22:00							
22:00 – 23:00	19:30 – 20:00 Übergabe Abendschicht S3→S5 Pikett						
23:00 – 24:00							